

Nachteilsausgleich schafft Chancen

Das Instrument «Nachteilsausgleich» für Menschen mit Behinderung in Schule und Berufsbildung ist noch viel zu wenig bekannt.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden, sei es beispielsweise wegen der sozialen Stellung, der Rasse, der Religion oder einer Behinderung. Dieser Grundsatz ist in Artikel 8 der Bundesverfassung verankert. Alle sollen gleiche Rechte und Chancen haben, vor allem wenn es um die Bildung geht. Es ist deshalb wichtig, dass sich jedes Bildungssystem und jede Bildungsstufe nach dem Grundsatz der Chancengleichheit ausrichtet.

Dieser Text wurde in Anlehnung an den Bericht «Nachteilsausgleich für Menschen mit einer Behinderung in der Berufsbildung» (Verlag Bern, Speichergasse 6, 3000 Bern, 2013) für die Volksschule verfasst, damit die Möglichkeiten und Instrumente des Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderung einen grösseren Bekanntheitsgrad erlangen.

Nachteile beseitigen oder verringern

Menschen mit beeinträchtigten Körperfunktionen und/oder geschädigten Körperstrukturen sind oft von behinderungsbedingten Einschränkungen betroffen, die sie von Bildungszielen abhalten, obwohl sie grundsätzlich für die gewünschte Ausbildung geeignet und begabt sind. In der Schulbildung tangiert dies häufig auch die dazugehörigen Qualifikationsverfahren. Wenn solche Beeinträchtigungen vorliegen, muss geprüft werden, ob durch einen angemessenen Ausgleich dieser

physiologisch bedingten Benachteiligung das Ziel einer chancengerechten Ausbildung erreicht werden kann. Mit Massnahmen des Nachteilsausgleichs können diese Nachteile ausgeglichen oder verringert werden.

Unter dem Begriff «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Schulbildung» werden spezifische und individualisierte Massnahmen verstanden, welche zum

«Es geht nicht um Erleichterung von Schulbildung und Prüfungen, sondern um eine Kompensation behinderungsbedingter Nachteile, welche für die Chancengleichheit in der Schulbildung notwendig ist.»

Ziel haben, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Hierbei geht es nicht um Erleichterung von Schulbildung und Prüfungen, sondern um eine Kompensation behinderungsbedingter Nachteile, welche für die Chancengleichheit in der Schulbildung notwendig ist. Daher beschränken sich die Modifikationen auch nur auf bestimmte Bereiche, die nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Die Massnahmen des

Nachteilsausgleichs werden somit individuell der Person und der Behinderung, anhand ihrer besonderen Bedürfnisse, angepasst und zugesprochen.

Fachstellen bieten Unterstützung an

Im Bericht «Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung in der Schulbildung» werden nebst den gesetzlichen Grundlagen auch häufige Behinderungsformen thematisiert: Sehbehinderung und Blindheit, Hörbehinderung, Hörsehbehinderung und Taubblindheit, Dyslexie (Legastenie) und Dyskalkulie, Dyspraxie, Querschnittslähmung, psychische Behinderung, Autismus und AD(H)S. Bei jeder Behinderungsform sind eine funktionelle Umschreibung möglicher Beeinträchtigungen samt deren Auswirkungen auf die Schulbildung aufgeführt. Spezifische Massnahmen und administrative Hinweise zum Nachteilsausgleich werden ebenso ersichtlich. Diese Angaben dienen allerdings lediglich der Veranschaulichung und der Anregung von Ideen.

Die Ausarbeitung differenzierter, individuell ausgerichteter Nachteilsausgleichs-Massnahmen geschieht aufgrund des vorgängig ermittelten Förderbedarfs und in Absprache mit den Lernenden, den Erziehungsberechtigten und den zuständigen Lehrpersonen.

Als Unterstützung bei Planung und Erstellung eines Nachteilsausgleichs sind unter jeder Behinderungsform Kontaktadressen von Fachstellen angegeben. Ausserdem werden wichtige Fragen im Bericht bereits aufgegriffen und geklärt. Durch Verbreitung des Wissens über den Nachteilsausgleich soll die rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Bildung umgesetzt werden können. ■

Caroline Colombo
Maria Harksen
Edith Vogt

Weiter im Text

Der Bericht «Nachteilsausgleich für Menschen mit einer Behinderung in der Berufsbildung» steht unter folgenden Adressen zum Download bereit:
<http://bit.ly/NachteilsausgleichSchulbildung>
www.autismus-approach.ch



Körperliche Nachteile sollen Bildungszielen nicht im Wege stehen. Foto: Mirosław Kijewski/Thinkstock